

Ordnung für den Umgang mit mobilen Endgeräten an der OS Weischlitz

Grundsätzlich werden Handys und andere elektronische sowie mobile Endgeräte beim Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet. Diese Handhabung ist in unserer Hausordnung festgeschrieben und gilt sowohl für Unterrichts- als auch Pausenzeiten.

Im digitalisierten Zeitalter bietet sich die Verwendung des Smartphones und anderer mobiler Endgeräte ausschließlich zu Unterrichtszwecken zuweilen an und kann den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler unterstützen und somit als Hilfsmittel gesehen werden. In Ausnahmefällen kann diese Chance den Schülern unter bestimmten Voraussetzungen auch im Unterricht eingeräumt werden.

Über einen solchen gezielten Geräte-Einsatz entscheiden die Fachlehrer!

Wir weisen darauf hin, dass der Einsatz des Smartphones und anderen mobilen Endgeräten in solchen Fällen ausschließlich der Qualität einer Unterrichtseinheit bzw. der Effizienz dient und hierfür Regeln zum Gebrauch vereinbart werden.

Gesonderte Regelungen und Belehrungen treten im Online-Unterricht sowie bei Zuschaltung über LernSax in Kraft.

- Benutzung nur nach Aufforderung bzw. Erlaubnis des jeweiligen Lehrers
- Benutzung zeitlich begrenzt (Unterrichtssequenz oder -stunde)
- Benutzung nur im rechtlichen Rahmen (Aufnahmen von anderen Personen ohne deren Zustimmung sind verboten! Kein Dateientausch!)
- Benutzung für Recherche mit Quellenangabe, Fotografieren / Dokumentieren eigener Ergebnisse

Oberste Priorität haben dabei die Persönlichkeitsrechte aller Anwesenden. **Gefilmt/fotografiert** wie auch **weitergegeben** wird nur, wenn eine Erlaubnis erteilt wurde - also immer erst fragen! Alle erarbeiteten Materialien sind ausschließlich für den Schulgebrauch zu verwenden und in keinsten Weise zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen.

Wir alle wollen die uns zur Verfügung stehende Technik sicher nutzen und sie als Hilfe und Unterstützung sehen.

Zu widerhandlungen werden im rechtlichen Rahmen umgehend geahndet:

- Wird während des Unterrichts unerlaubt ein mobiles Endgerät genutzt oder der Unterricht durch das Gerät gestört, so muss der Schüler bzw. die Schülerin es der Lehrkraft in ausgeschaltetem Zustand übergeben.
- Das mobile Endgerät wird bis zum Ende des Schultags im Sekretariat einbehalten und kann anschließend bei der Schulleitung bzw. bei der Sekretärin abgeholt werden (persönlich beim ersten Mal).
- Bei wiederholtem Vergehen wird das mobile Endgerät an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

- Bei Klassenarbeiten/Prüfungen bzw. aus gegebenem aktuellen Anlass werden die mobilen Endgeräte der gesamten Klasse eingesammelt und vom Lehrer im Klassenzimmer verwahrt. Diese Anweisung gibt die Lehrkraft.

Das Lehrerkollegium und die Schulleitung der Oberschule Weischlitz

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Personensorgeberechtigte